

COVID-19 Sicherheitsbestimmungen

Trainingsanlage Schöneben

Laut der [4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung \(Fassung vom 05.05.2021\)](#) ist die Ausbildung von Hunden im Freien derzeit möglich.

Folgende Punkte sind bei der Benutzung der Trainingsanlage einzuhalten:

1. Abstand halten

Halten Sie mindestens **2 Meter Abstand** zu anderen Personen – während des Trainings, aber auch bei Vor- und Nachbesprechungen sowie während Pausen.

2. Mund-Nasen-Schutz

Eine **FFP2-Maske** ohne Ausatemventil ist während des gesamten Aufenthaltes auf der Trainingsanlage zu tragen!

3. Hygienebestimmungen beachten

- Regelmäßiges Händewaschen
- In Armbeuge niesen und husten
- Nicht das Gesicht berühren

4. Zuhause bleiben bei Krankheit

Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich auch nur leicht krank fühlen, oder wenn enge Kontaktpersonen / Personen im gemeinsamen Haushalt erkrankt sind.

5. Das Verweilen auf der Anlage ist nur während des Kurses gestattet

7. Es wird empfohlen, nur eigene Trainingsutensilien zu verwenden

- Dazu zählen Bringholz, Beißwürste, u.ä.
- Diese Gegenstände sind in einer Tasche zu verwahren

Wenn die Abhaltung einer Prüfung geplant sein sollte, muss diese von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Rohrbach) genehmigt werden.

Für die Einhaltung der Regeln haftet jeweils der in der Anmeldung genannte Verantwortliche. Die IRO behält sich vor, die Nutzung der Trainingsanlage bei Verdacht von Zuwiderhandeln zu widersagen. Überdies gelten die Bestimmungen des „IRO Sicherheitshinweis und Haftungsausschluss“, der bei der Anmeldung zu bestätigen ist.

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, sich über geltende Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren.